

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.07.2022 fand in Hallschlag, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemarkung Hallschlag

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde verschoben.

Informationen über Windkraft auf gemeindeeigenen Flächen

Möglicherweise können auf der Waldfläche 3 Windkraftanlagen errichtet werden. Walter Collas möchte die Anlage gerne errichten. Allerdings sollen insgesamt 3 Angebote eingeholt werden. Die genaue Anzahl ist vom Flächennutzungsplan der VG abhängig.

Zukunfts-Check Dorf

Der Ortsgemeinderat Hallschlag bekundete das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Hallschlag an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf zu melden.

Bebauungsplan "Campingplatz Kronenburger See - 1. Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Offenlage gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinde erklärte sich grundsätzlich mit der Planung im Außenbereich einverstanden und beschloss, den Bebauungsplan „Campingplatz Kronenburger See, 1. Erweiterung“ aufzustellen. Die Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gebeten, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend fortzuschreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich auszulegen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, gem. § 4 Abs. 1 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufzufordern. Der Beschluss des Ortsgemeinderates vom 26.04.2022 wurde hiermit aufgehoben, da den Planunterlagen und der Beschlussfassung seinerzeit lediglich ein „Zeltplatz“ zugrunde lagen.

Schließanlage für gemeindliche Einrichtungen

OB Weicker informierte den Rat, dass beginnend im Gemeindehaus für alle Einrichtungen der Gemeinde eine einheitliche Schließanlage errichtet werden soll.